

## **Chorgesang**

### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Als Ergänzung zum Pflichtgegenstand Musikerziehung soll Chorgesang die Freude am Singen fördern und das Verständnis für Musik vertiefen. Die musikalischen Fähigkeiten des Einzelnen sind unter Berücksichtigung der Gruppenzusammensetzung (Klassen- bzw. Schulchor) zu fördern.

### **LEHRSTOFF:**

Ein- und mehrstimmige Lieder (zB  
Kinderlieder, regionale Volkslieder,  
Lieder aus anderen Ländern)

Gezielte Atem-, Stimmbildungs- und Artikulationsübungen; gelegentlicher Einsatz von Musikinstrumenten und technischen Medien (Tonbandmitschnitte zur Hörlerkontrolle, Musikbeispiele als Anregung und zum Vergleich)

Sprachgestaltungen, Klangexperimente mit Sprach- und Singstimme

### **DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:**

Die Liederauswahl hat sich am Leistungsvermögen der Kinder zu orientieren, um Überforderungen insbesondere in stimmlicher Hinsicht zu vermeiden. Dabei hat der Lehrer auch auf kindgemäße Textinhalte und die geschmacksbildende Funktion der Lieder zu achten.

Möglichkeiten zum Singen bei schulischen und außerschulischen Veranstaltungen auch gemeinsam mit der Spielmusikgruppe sollen genutzt werden.